

Garantiebestimmungen der weka Holzbau GmbH (Stand 8/2008)

Wir gewähren Ihnen zu nachfolgenden Konditionen – jedoch **nur** auf unsere Holzprodukte (weka-Produkt genannt) soweit sie aus Holz bestehen, **nicht** auf **damit** verbundene Bauteile oder Bestandteile des weka-Produkt aus anderem Material als Holz – ab Lieferdatum 5 Jahre Garantie auf Funktion. Innerhalb der Garantiezeit werden fehlerhafte Teile oder fehlende Teile der Ware oder die Ware selbst nach unserer Wahl kostenlos ersetzt, das heißt, Sie erhalten von uns das Material ohne zusätzliche Kosten. Die durch den Austausch entstehenden Kosten, insbesondere Liefer- und Auf- oder Umbaukosten und andere Folgekosten, sind im Garantieanspruch jedoch nicht enthalten. Garantieansprüche können nur in Verbindung mit Originalpackzettel und Originalkaufbeleg **in** Anspruch genommen werden und müssen uns gegenüber innerhalb der Frist schriftlich, per Telefax oder per eMail geltend gemacht werden. Die zügige Bearbeitung setzt aber eine geordnete Darstellung des Schadens **in** Bild und Text und Begründung der Mangelverursachung durch die weka Holzbau GmbH voraus! Von der Garantie sind Schäden grundsätzlich ausgeschlossen, **wenn**

- das weka-Produkt falsch gegründet (Fundamente o. ä.) sein kann, auch bei nur geringen Fehlern,
- von der jeweiligen Montageanleitung abgewichen worden sein kann,
- Windgeschwindigkeiten über Stärke 7, Naturkatastrophen oder gewaltsame Einwirkungen, aufgetreten sein können,
- die jeweils angegebenen Belastungsgrenzen (z. B. Schneelasten usw.) überschritten worden sein können
- irgendeine Veränderung (Zusätzliche An- oder Umbauten) an dem Produkt im Vergleich zur Montageanleitung vorgenommen worden sein kann,
- unterlassene oder nicht ausreichende Pflege (Wartung: Holzschutz, Holzanstrich usw.) des Holzes vorgenommen worden sein kann,

Auf einen ursächlichen Zusammenhang **mit** dem Schaden kommt es generell nicht an. Holztypische Farbveränderungen, Rissbildungen, Verwerfungen, Schwinden, Quellen oder ähnliche normale, **in** der Natur des Werkstoffes „Holz“ begründete Veränderungen, und deren Folgen sind von der Garantie ausdrücklich ausgenommen. Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen generell nicht unter die Garantiebestimmungen. Für aus anderem Material als Holz bestehende Bauteile gelten nur die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und sonstige Gesetze; hierfür gilt die Garantie **nicht**.

Schadhafte oder defekte Einzelteile müssen vor dem Einbau beanstandet werden, da sonst der Garantieanspruch **erlischt**.

weka Holzbau GmbH
Johannesstraße 16
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0395 42908-0
Telefax: 0395 42908-88
info@weka-holzbau.com